

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 6

Münster, den 15. März 2019

Jahrgang CLIII

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 48 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019 53

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 49 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2019 54
Art. 50 Weihe und Abholung der heiligen Öle am Montag, 15.04.2019 55

- Art. 51 Aufnahme in das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum 55
Art. 52 Personalveränderungen 55

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterischen Offizialates in Vechta

- Art. 53 Besetzung der kirchlichen Schlichtungsstelle im Offizialatsbezirk Oldenburg zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen 56

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 48 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

junge Menschen wünschen sich eine Welt voller Möglichkeiten. Sie haben Ideen, Hoffnungen und Pläne und sind offen für die Zukunft. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion von Misereor: „Mach was draus: Sei Zukunft!“ Die Fastenaktion wird gemeinsam mit der Kirche in El Salvador durchgeführt. Sie will vor allem Jugendliche ermutigen, im Vertrauen auf Gottes Liebe und die von ihm geschenkten eigenen Begabungen zu leben.

Im mittelamerikanischen El Salvador ist es nicht leicht, an eine gute Zukunft zu glauben. Es herrschen Armut und Gewalt. Gerade junge Menschen finden keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Trotzdem fassen viele Jugendliche in den von Misereor geförderten Projekten Vertrauen in die Zukunft. Sie werden so zu Botschaftern einer besseren, friedlichen Welt.

Lassen Sie sich von der Zuversicht dieser Jugendlichen anstecken! „Mach was draus: Sei Zukunft!“ Dieses Leitwort zur Fastenaktion gilt uns allen, egal welchen Alters. Gestalten auch Sie am kommenden Sonntag Zukunft – durch Ihr Gebet, Ihre Aktion in der Gemeinde, durch Ihre Gabe bei der Misereor-Kollekte. Ihre Spende trägt dazu bei, dass junge Menschen in El Salvador und weltweit hoffnungsvoll Zukunft mitgestalten können.

Fulda, den 27. September 2018

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 49 **Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2019**

Mit dem Leitwort der Fastenaktion 2019 „Mach was draus: Sei Zukunft!“ stellt Misereor junge Menschen in El Salvador mit ihren Ideen, Hoffnungen und Zukunftsplänen in den Mittelpunkt. Ausgehend von ihren eigenen Stärken und Fähigkeiten gestalten sie ihr Leben und ihr soziales Umfeld so, dass sich ihre Lebenssituation verbessert. In El Salvador beeinträchtigen neben Armut und fehlenden Arbeitsplätzen marodierende Jugendbanden das tägliche Leben. Die ausbleibenden staatlichen Maßnahmen und die geringen Entwicklungsmöglichkeiten führen dazu, dass viele Menschen das Land auf der Suche nach einer besseren Zukunft verlassen.

Die 61. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 10. März 2019, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus El Salvador und den Menschen aus dem Erzbistum Köln feiert Misereor um 10.00 Uhr im Kölner Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor eine junge Frau, die als Botschafterin für Veränderungen steht und engagiert und eigenverantwortlich ihre Lebenssituation verbessert. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das neue Misereor-Hungertuch 2019/2020 wurde von dem deutschen Künstler Uwe Appold gestaltet und trägt den Titel: „Mensch, wo bist du?“. Es lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar, sowie als Kunstdruck.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der Misereor-Fastenkalendar 2019 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 7. April 2019, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an, an

dem auch das alkoholfreie Misereor-Fastenbier aus-
geschenkt werden kann.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de. Die Jugendaktion „Basta! Jugend macht was draus!“ von Misereor und dem BDKJ lädt Jugendliche in Deutschland dazu ein, sich von jungen Menschen in El Salvador, die ihre Potenziale erkennen und damit ihre Zukunft in die Hand nehmen, inspirieren zu lassen und eigenständig Aktionen zu entwickeln: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu die Materialien zum bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, dem 5. April 2019.

Am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion gelesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241/442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241/47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

**Art. 50 Weihe und Abholung der heiligen Öle
am Montag, 15.04.2019**

In diesem Jahr findet die Weihe der heiligen Öle am Montag der Karwoche (15. April 2019) um 10:30 Uhr im Dom statt.

Bei diesem Pontifikalamt sind in diesem Jahr die Dechanten aus den nachstehenden Dekanaten eingeladen, als Presbyter zu assistieren und mit dem Bischof zu konzelebrieren:

Münster
Borken
Lüdinghausen
Lippe
Steinfurt
Mettingen
Hamm-Nord
Kleve
Xanten
Delmenhorst
Vechta

Alle Konzelebranten werden gebeten, sich um 10:00 Uhr im Kapitelsaal zu einer kurzen Einführung in die Liturgie einzufinden. Hier liegen auch die entsprechenden Paramente bereit.

Eine schriftliche Einladung erhalten nur die leitenden Pfarrer. Neben den leitenden Pfarrern können vier Personen aus jeder Pfarrei am Mittagessen teilnehmen. Zur Eucharistiefeyer sind natürlich alle Priester des Bistums Münster eingeladen.

Die heiligen Öle können 15 Minuten nach Beendigung des Pontifikalamtes im Domkreuzgang bis um 13:00 Uhr abgeholt werden. Die Ölgefäße sollen eine ihrem Zweck entsprechende würdige Form haben und gründlich gereinigt sein. Jedes Gefäß soll klar erkenntliche und unverwischbare Bezeichnungen tragen.

Während des Gottesdienstes ist das Parken für Gottesdienstbesucher auf der westlichen Seite des Domplatzes auf der Fläche zwischen den Domtürmen und des Bischofshauses erlaubt.

Die Zufahrt erfolgt über die Einfahrt gegenüber dem Bischofshaus und ist entsprechend der öffentlichen Beschilderung zum Erreichen von Privatparkplätzen frei.

AZ: 002 Kanzlei Generalvikar

**Art. 51 Aufnahme in das
Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum**

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist die Ausbildungsstätte für Priesteramtskandidaten im Bistum Münster. Dort erhalten die Studenten parallel zum Theologiestudium die geistliche und pastorale Ausbildung.

Interessenten mit und ohne Abitur sind eingeladen, sich für den Beginn der Ausbildung im September 2019 bis zum 30. Juni 2019 an den Regens des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum, Hartmut Niehues, zu wenden. Die Bewerber werden dann zu einem Gespräch über ihr Berufsziel und über den Ausbildungsgang eingeladen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Sprachenjahr für interessierte Frauen und Männer zur Vorbereitung auf das Theologiestudium hin. www.borromaeum-sprachenjahr.de

Regens Hartmut Niehues, Domplatz 8, 48143 Münster, Tel.: 0251/495-12103, E-Mail: seminar-ms@bistum-muenster.de

AZ: Borromaeum 1.3.19
Priesterseminar

Art. 52 Personalveränderungen

B a n a s c h e w i t z, Sabine, Pastoralreferentin, zum 1. Juni 2019 in der Kirchengemeinde Münster St. Liudger.

D i e r k e s, Hans-Werner, Dr., mit Ablauf des 30. Juni 2019 von seiner Pfarrstelle Liebfrauen-Überwasser in Münster entpflichtet, zum 1. Oktober 2019 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in St. Joseph Münster-Süd ernannt.

H a m e r s, Antonius, Dr., Leiter des Katholischen Büros in Düsseldorf, von seiner Aufgabe als Geistlicher Beirat des Bundes Kath. Unternehmer (BKU) im Bistum Münster entpflichtet.

H o l z n i e n k e m p e r, Thomas, Dr., Domvikar, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Geistlichen Leiter des Fatima-Weltapostolats e. V. in der Diözese Münster ernannt.

K l e i n, Marco, bis zum 30. April 2019 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Nottuln St. Martin, zum Pfarrer in Ostbevern St. Ambrosius ernannt.

P u l i c k a k u n n e l, Jojo Joseph, mit Ablauf des 30. Juni 2019 von seinen Aufgaben als Kaplan in Rheine St. Antonius entpflichtet, zum 1. Juli 2019 zum Kaplan in Recke St. Dionysius ernannt.

P u t h u k k a r y J o s e p h, P. Jose, zum 1. April 2019 zum Pastor in Rheine St. Antonius ernannt.

S a g o , Zakarias, mit Ablauf des 28. Februar 2019 von seinen Aufgaben als Pastor mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christophorus und Emmerich am Rhein-Vrasselt St. Johannes d. T. entpflichtet, zum 1. März 2019 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Senden St. Laurentius ernannt.

S t e n z , Christian, Dr., Pfarrer in Kerken St. Dionysius, zusätzlich zum Geistlichen Beirat des Bundes Kath. Unternehmer (BKU) im Bistum Münster ernannt.

S t e p h e n , P. Cyril, zum 1. April 2019 zum Kaplan in Reken St. Heinrich ernannt.

S t r e u e r , Jürgen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Landesbezirkspräsidenten des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. Köln – Landesbezirk Münster – ernannt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

K l e y b o l d t , Rudolf, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Stadtlohn St. Otger, geht zum 01.04.2019 in den Ruhestand.

W e l p , Georg, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Rheinberg St. Peter und Schulseelsorger Europaschule Rheinberg, geht zum 01.03.2019 in den Ruhestand.

AZ: HA 500

1.3.19

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 53 **Besetzung der kirchlichen
Schlichtungsstelle im Offizialatsbezirk
Oldenburg zur außergerichtlichen Beilegung
von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen**

Bei der Besetzung der Kirchlichen Schlichtungsstelle im Offizialatsbezirk Oldenburg hat zwischenzeitlich ein Wechsel stattgefunden. Für den zum

31.12.2018 ausgeschiedenen Herrn Hannes Nieland ist nunmehr

Frau Sarah Tauchert
Bischöflich Münstersches Offizialat,
Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta

als stellvertretende Beisitzerin aus der Gruppe der Mitarbeiter für den AVO-Bereich benannt worden.